



Interpellation: Raumangebot für die Musikschule

Bei diversen Gelegenheiten, u.a. bei der ersten Ausgabe der "von Buchsee-Gespräche" wurde der GGR über folgende Sachverhalte informiert:

- Die Musikschule ist nicht Teil der aktuell laufenden Schulraumplanung
- An dem zentralen Standort der Musikschule in der Saal- und Freizeitanlage wird vorderhand festgehalten
- Der Raumbedarf der Musikschule wird grundsätzlich anerkannt
- Der Firma naturgartenleben wurden die Räumlichkeiten in der Saal- und Freizeitanlage gekündigt. Die Firma hat die Räume inzwischen verlassen.

Die räumliche Situation der Musikschule wird zunehmend kritisch. Mit dem Wachstum der Gemeinde wird auch die Anzahl Musikschüler*innen zunehmen. Einige der aktuell genutzten Unterrichtsräume sind zudem nur bedingt für diese Funktion geeignet. So ist beispielsweise ein Unterrichtsraum akustisch nicht vom Sekretariat getrennt; wird unterrichtet, kann im Sekretariat kaum telefonieren werden. Es gibt auch keinen akustisch ausreichend isolierten Raum für Schlagzeugunterricht.

Zu diesen Themen bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird der aktuelle und künftige Raumbedarf der Musikschule analog zu den prognostizierten Entwicklungen in der laufenden Schulraumplanung erhoben?
2. Wo und mit welchem Zeithorizont kann die Gemeinde der Musikschule zusätzliche Räume zur Verfügung stellen?
3. Die Musikschule ist eine Institution, die einen Bildungsauftrag nach übergeordnetem Recht für die Gemeinde erfüllt. Welche Priorität gibt der Gemeinderat der Musikschule bei der Zuteilung der Räume in der Saal- und Freizeitanlage insbesondere im Vergleich zu privaten Nutzern und zu anderen Vereinen, die keinen solchen Auftrag erfüllen?
4. Wie wird die Leitung der Musikschule in die Auswahl und die Planung der Renovation der Räume einbezogen?

Luzi Bergamin
Fraktionspräsident GFL

Interpellation

«Umsetzung der Schulraumplanung in Münchenbuchsee - Finanzen und Finanzstrategie»

Unsere Gemeinde braucht neuen und erneuerten Schulraum, das ist unbestrittenermassen ein Fakt. Ein Fakt ist aber auch, dass die Kosten für die Umsetzung der Schulraumplanung nicht aus dem Ruder laufen dürfen und die Finanzierung der anfallenden Grossprojekte möglich, beziehungsweise tragbar sein muss.

Das erste Lösungskonzept des Gemeinderats gab mit einem Planungshorizont bis ins Jahr 2040 ursprünglich eine ausdrückliche Kostenlimite von CHF 55'000'000.00 vor (Investitionen und Instandsetzung). Gemäss den bisherigen Aussagen des Departements Finanzen entspricht dies dem maximalen Fremdkapital, welches unsere Gemeinde anhand des Haushalts auf dem Finanzmarkt aufnehmen kann. Der aktuellen Finanz- und Investitionsplanung ist allerdings zu entnehmen, dass rund CHF 78'000'000.00 für die Umsetzung der Schulraumplanung eingestellt sind. In der täglichen politischen Debatte werden deshalb bereits Stimmen laut, welche eine deutliche und baldige Erhöhung der Steuern in Münchenbuchsee fordern.

Der Gemeinderat beurteilt die finanzpolitische Entwicklung der Gemeinde gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern von Münchenbuchsee bekanntlich wie folgt (Ziff. 1.7 der Botschaft zum Budget 2024, basierend auf der letzten Finanzplanung und auf seinem Antrag an den Grossen Gemeinderat im Rahmen der letzten Budgetdebatte): *«Die Ergebnisse der Finanzplanung des Allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert), ohne Investitionsfolgekosten, entwickeln sich in den kommenden Jahren positiv. Diese positive Entwicklung ist vor allem auf den Wegfall der Abschreibungen aus dem bisherigen Verwaltungsvermögen (ab dem Jahr 2024, Minderaufwand CHF 1.2 Mio.) zurückzuführen. In den Jahren 2024 und 2025 wird die Neubewertungsreserve (gebildet aus der Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2/HRM2) aufgelöst. Diese Auflösung ergibt einen jährlichen Ertrag von CHF 557'000.00. Im Bereich der Steuererträge wird sowohl bei den Natürlichen Personen wie auch bei den Juristischen Personen mit einem kontinuierlichen Wachstum gerechnet. Auch dies trägt zu den positiven Ergebnissen der Planjahre bei. Die ausgewiesenen Ertragsüberschüsse der Jahre 2024 bis 2027 müssen in die Finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Entsprechend entwickelt sich der Bestand dieser Reserve. Im Jahr 2028 wird der Bestand CHF 4'572'000.00 betragen».*

Im aktuellem Budget 2024 wurden CHF 1'200'000.00 in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens eingelegt und zusätzlich CHF 655'800.00 in die Finanzpolitische Reserve. Gemäss der letzten Finanzplanung des Gemeinderats ist bis zum Jahr 2028 keine Steuererhöhung geplant.

Der Gemeinderat wird in Zusammenhang mit der konkret beabsichtigten Finanzstrategie um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen ersucht:

1. Steht der Gemeinderat - so wie er zuletzt in seiner Finanzplanung an den Grossen Gemeinderat aufgezeigt hat - nach wie vor zu seiner Aussage, wonach er bis zum Jahr 2028 keine Steuererhöhung plant, beziehungsweise keine solche zu beantragen gedenkt?

2. Steht der Gemeinderat nach wie vor zu seiner Aussage, wonach die Finanzpolitische Reserve im Jahr 2028 voraussichtlich 4'572'000.00 Franken betragen wird?
3. Wie hoch ist der aktuelle Bestand der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens?
4. Mit welchen konkreten Mehrwertabschöpfungen rechnet der Gemeinderat bis zum Jahr 2028 und allenfalls darüber hinaus?
5. Wie hoch wird der Bestand der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens im Jahr 2028 voraussichtlich sein?
6. Ist der Gemeinderat ebenfalls der Auffassung, dass bei der Umsetzung der Schulraumplanung mit Blick auf deren Finanzierung vorab und in vollem Umfang die Mittel der Finanzpolitischen Reserve und der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens einzusetzen sind? Sind die entsprechenden Summen bereits entsprechend «reserviert»?
7. Sollte aus rechtlichen Gründen die vollumfängliche Vorabverwendung der Mittel gemäss Ziff. 6 nicht möglich sein: Ist der Gemeinderat bereit, soweit dies möglich ist, die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, beziehungsweise die entsprechenden Änderungen in die Wege zu leiten?

Wir danken dem Gemeinderat für die zeitnahe Beantwortung dieser Interpellation.

SVP Fraktion

Münchenbuchsee, 25. Januar 2024



J. Müller



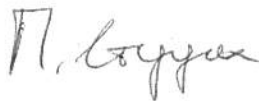
A. Zimmer



M. Müller



P. Lüscher



H. Meyer



M. V.

Münchenbuchsee, 25.01.2024

Postulat

Verkehrssicherheit Hofwilkreisel



Abbildung 1



Abbildung 2

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen der Neugestaltung des Hofwilkreisels die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert werden kann.

Der Hofwilkreisel kann, auf der Achse Bernstrasse beidseitig nahezu geradlinig durchfahren werden. Dadurch wird das Tempo meist nur wenig angepasst und es entstehen häufig gefährliche Situationen für alle Beteiligten. Ebenso sind die Fussgängerstreifen sehr nah am Kreisel. (Abbildung 1)

Eine Vergrösserung des Kreiseldadius könnte hier bereits mit geringem Aufwand Abhilfe schaffen. Eine optische Ableitlinie oder ein Belagswechsel zum Kreisel hin würde auch zulassen, dass die Gelenkbusse und der Schwerverkehr die Kreuzung auch weiterhin gefahrlos befahren können. (Abbildung 2)

Besten Dank für die Prüfung des Postulats

SVP Fraktion
Yves Baumgartner

